

# **Rückerstattung Geld Klassenfahrt bei Fehlverhalten von Schüler**

**Beitrag von „Wolfgang Autenrieth“ vom 23. Juli 2024 22:53**

## Zitat von Petalie

Das ist aber nicht rechtmäßig. Er ist ja nicht mitgefahren.

Wäre er mein Sohn würde ich mich beschweren.

Wenn du beim Reiseveranstalter eine Reise oder ein Hotel buchst und die Reise nicht antrittst, zahlst du Stornogebühren - oft sind 100% fällig.

Dass dies rechtmäßig ist, wurde schon höchstrichterlich entschieden und in der Regel Vertragsbestandteil. Da mucken auch Eltern nicht auf. Nur bei der Klassenfahrt soll der Veranstalter (=Lehrer) die Kosten für die anderen Mitreisenden nachträglich erhöhen, weil die Kalkulation plötzlich nicht mehr stimmt. DAS ist nicht rechtmäßig oder zumindest fragwürdig.